

Housing First in Wien: Eigenständiges Wohnen und Selbstbestimmung

Claudia Halbartschlager und Elisabeth Hammer

Neunerhaus ist eine Wiener Sozialorganisation mit Angeboten in den Bereichen Gesundheit und Wohnen für wohnungslose bzw. sozial benachteiligte Menschen. 1999 gegründet, betreibt neunerhaus aktuell drei Wohnhäuser sowie Housing First, wodurch jährlich rund 500 Menschen sozialarbeiterisch unterstützt und wohnversorgt werden. Neunerhaus hat bereits früh erkannt, dass Wohnungslosigkeit und Krankheit in einer sehr engen Wechselbeziehung zueinander stehen und daher sein Angebot ab 2006 um ein österreichweit einzigartiges medizinisches Angebot erweitert: In der neunerhaus-Arztpraxis, der neunerhaus-Zahnarztpraxis und mit den mobilen neunerhaus-Ärzt*innen werden knapp 4.000 wohnungs- und obdachlose Menschen jährlich medizinisch versorgt und sozialarbeiterisch beraten – Tendenz steigend. In der neunerhaus tierärztlichen Versorgung werden zudem Tiere von obdach- und wohnungslosen Menschen von ehrenamtlichen Tierärzt*innen kostenlos behandelt.

Ziel von neunerhaus ist es, den Diskurs zu gesundheits- und sozialpolitischen Programmatiken auf nationaler und kommunaler Ebene aktiv mitzugestalten und progressive gesellschaftliche Transformationen über die Etablierung innovativer, neuer Angebote zu unterstützen. Gegenwärtig sind derartige Aktivitäten insbesondere auf Themen wie den niederschweligen Zugang zur Gesundheitsversorgung für vulnerable Personengruppen sowie leistbares Wohnen und Beratung für einkommensschwache Gruppen gerichtet. Um dem letztgenannten Thema verbessert gerecht zu werden, wurde 2017 die neuner Immo – neunerhaus Soziales Wohnen und Immobilien gemeinnützige GmbH gegründet. Zielorientierung von neuner Immo ist eine solidarische Wohnungswirtschaft, die Wohnraum für armutsbetroffene Menschen akquiriert und zugänglich macht. Zugleich bietet sie in Kooperation mit neunerhaus oder anderen Sozialorganisationen mobile, bedarfsorientierte Betreuung auf dem Weg zur Selbstständigkeit an.

Für nähere Infos siehe www.neunerhaus.at.

Seit 2012 in Wien umgesetzt: Housing First

Obdach- und Wohnungslosigkeit ist in Österreich, wie in vielen anderen europäischen Ländern – mit der Ausnahme insbesondere von Finnland – ein sozialpolitisches Problem mit zunehmender Anzahl an betroffenen Menschen: Laut Statistik Austria

sind per 31.10.2014 insgesamt 12.055 Personen unter „registrierte Wohnungslosigkeit“ erfasst, d. h. entweder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht oder obdachlos gemeldet.

Mehrere Entwicklungen legen nahe, dass die Betroffenheit von Wohnungslosigkeit weiter zunehmen wird: Setzt man die Preissteigerungen der Mietkosten in Relation zur Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus in den letzten Jahren, ist weiterhin mit einer stärkeren Verknappung leistbaren Wohnraums zu rechnen. So sind die Kosten für Mietwohnungen von 2001 bis 2015 um 15 % und damit um 5 Prozentpunkte stärker als das allgemeine Preisniveau gestiegen (Harner/Hammer/Reiter 2015). Zusätzlich dazu erfassen oder bedrohen Prekarisierungsprozesse mittlerweile breite Bevölkerungsgruppen und stellen Erwerbseinkommen in einer Höhe zur Verfügung, die nicht mehr das decken, was Menschen zu einem guten Leben brauchen. Die aktuellen sozialpolitischen Verschlechterungen und Ausschlüsse, die in einzelnen österreichischen Bundesländern im Kontext der Mindestsicherung im Jahr 2017 (nach Auslaufen einer bundesweit einheitlichen Regelung) umgesetzt wurden, verschärfen diese Dynamiken zusätzlich.

Trotz dieser schwierigen Bedingungen im wohn- und sozialpolitischen Kontext wird seit 2012 mit Housing First in Wien ein Angebot gesetzt, das innovative Zukunftsperspektiven im Feld der Wohnungslosenhilfe exemplarisch umsetzt. Fünf Jahre neunterhaus Housing First mit begleitender externer Evaluierung in der Pilotphase und über 100 vermittelten Wohnungen zeigen die Potenziale, eine sehr unterschiedliche Zielgruppe von wohnungslosen und obdachlosen Menschen mit einer passenden und leistbaren Wohnung zu versorgen und mit einer individuell vereinbarten sozialarbeiterischen Betreuung über längere Zeiträume mit dem Ziel einer nachhaltigen Wohnstabilisierung zu begleiten.

178 erwachsene Personen wurden bisher begleitet bzw. werden aktuell unterstützt: 44 % dieser Personen sind alleinlebend bzw. 52 % in Familienverbänden mit bislang 132 Minderjährigen in den betreuten Haushalten. 96,4 % der bisher abgeschlossenen Mietverträge sind weiterhin aufrecht und belegen eine hohe Erfolgsquote in der nachhaltigen Wohnversorgung. Vor der Übernahme einer über das Projekt akquirierten Wohnung waren die Mieter*innen entweder obdach- oder wohnungslos, sie lebten prekär bei Familie oder Bekannten oder waren in Übergangseinrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht.

Programmatisch ist die Implementierung von Housing First als Antwort auf Themen rund um die Umsetzung des Grundrechts auf Wohnen sowie auf die Beförderung von Prozessen einer Deinstitutionalisierung in der Wiener Wohnungslosenhilfe zu verstehen. Aus diesem Grund werden diese Aspekte im Anschluss stärker detailliert, gefolgt von Ausführungen zu Zielsetzungen, Wirkung und fachlichen Standards von Housing First.

Mit Housing First das Recht auf Wohnen umfassend umsetzen

Die Deklaration der Menschenrechte, verabschiedet von den Vereinten Nationen 1948, beschreibt in Artikel 25 den Zusammenhang zwischen Wohnen und Menschenwürde:

„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitmung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“ (Vereinte Nationen 1948).

Eine rechtliche Verankerung und Einklagbarkeit des Rechts auf Wohnen besteht in Österreich nicht, denn Österreich hat die Artikel 30 und 31 der revidierten Sozialcharta des Europarats (Council of Europe 1996), die das Recht auf Wohnen beinhalten, nicht ratifiziert. „Jedermann hat das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ (Artikel 30) sowie „Jedermann hat das Recht auf Wohnung“ (Artikel 31) sind somit rechtlich nicht verbindlich.

Unabhängig einer rechtlichen Normierung eines Rechts auf Wohnen bleibt ein geteiltes Verständnis, was im Detail ein „Recht auf Wohnen“ impliziert, Gegenstand des internationalen (Fach-)Diskurses. Während die einen fragen, ob nicht schon eine ausreichende Zurverfügungstellung von Notquartieren dieses Menschenrecht umsetzt, meinen andere, dass leistbare Wohnangebote im Bereich der institutionalisierten Wohnungslosenhilfe eine adäquate und hinreichende Option zur Sicherung eines „Dachs über dem Kopf“ sind – auch dann, wenn die Dauer der Unterbringung eine temporäre Notlage übersteigt.

Im Folgenden wird das Recht auf Wohnen umfassender, und zwar als gesichertes, eigenständiges Wohnen verstanden – in Verbindung mit Privatsphäre und der Möglichkeit von Selbstbestimmung im Wohnalltag. Diese Positionierung ist durchaus kohärent mit den Normierungen des europäischen Dachverbands der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA), der Nothilfe in Notquartieren nicht der Wohnversorgung zurechnet sowie temporäres Wohnen im institutionellen Kontext als „wohnungslos“ etikettiert. Nach langen Jahren, in denen die Wohnungslosenhilfe stark auf den Ausbau der institutionellen Strukturen innerhalb des eigenen sekundären Hilfesystems gerichtet war, wird mit Housing First nun ein Benchmark gesetzt, der zwar durch die Wohnungslosenhilfe initiiert wird, aber über die institutionellen Begrenzungen hinausweist: Housing First meint „normales“ Wohnen für alle gleichermaßen – mit mobilen Diensten z. B. an sozialarbeiterischer Betreuung, so lange wie gewünscht und notwendig, sowie strukturell ähnlich aufgesetzt wie z. B. die Leistungen im Bereich der mobilen Pflege.

Eine umfassende Umsetzung des Rechts auf Wohnen wird durch die Verschlechterung struktureller Bedingungen in den letzten Jahren auch in Österreich zunehmend erschwert. Wohnungsnot dagegen wird aufgrund der immer größer werdenden Schere zwischen steigenden Mietpreisen und einer rückläufigen Einkommensentwicklung für breitere Bevölkerungsschichten zu einer Gefährdungslage für Exklusion.

So sind rund 39 % der armutsgefährdeten Personen in Österreich mit einer Überlastung durch ihre Wohnkosten konfrontiert und müssen mehr als 40 % ihres Haushaltseinkommens dafür aufwenden. Nach einer Untersuchung der Nationalbank wiederum gibt das unterste Einkommensquartil der österreichischen Wohnbevölkerung bereits über 51 % des monatlich verfügbaren Einkommens für Wohnkosten (inkl. Energiekosten) aus (Harner/Hammer/Reiter 2015).

An der zunehmenden Vielfalt der Nutzer*innen der Angebote der Wohnungslosenhilfe werden die Auswirkungen dieser Entwicklungen unmittelbar sichtbar: Personen mit prekären Einkommen, Selbstständige, Alleinerziehende, Student*innen, geflüchtete Menschen sowie Menschen aus anderen EU-Ländern auf der Suche nach Arbeit und Auskommen in Österreich zeigen die Breite jener, die verstärkt von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Der Zugang dieser Zielgruppen zum Wohnungsmarkt ist allerdings eng begrenzt. Durch Kooperationen mit Bauträgern, Finanzwesen, Bauunternehmen, Gemeinwesensbereich, Stadtentwicklung und Architektur will neuer Immo, die durch Entwickeln, Mieten, Pachten und Kaufen operativ am Immobilienmarkt tätig ist, gesellschaftliche Entwicklungen der nächsten Jahre systemisch und lösungsorientiert bearbeiten. Zentrales Ziel ist es, preiswertes Wohnen durch innovative Finanzierungen für Bestandsobjekte und Neubau sowie gemeinsame Projektentwicklung zu ermöglichen – und in Zusammenarbeit mit Anbietern von Housing First die sozialarbeiterische Begleitung der oben genannten Gruppen sicherstellen.

Mit Housing First Deinstitutionalisierung in der Wohnungslosenhilfe vorantreiben

Vorangetrieben durch Studien von Michel Foucault und Erving Goffman, beschäftigt sich der sozialwissenschaftliche Diskurs insbesondere seit den 1970er-Jahren am Beispiel von Psychatrien, Gefängnissen, Asyl- oder Altenheimen kritisch mit Institutionen und ihren Wirkungen. Wesentliche Bedeutung kommt im Zusammenhang mit einer Institution dabei nicht nur der formellen Struktur zu, sondern auch den sozialen Beziehungen innerhalb einer Einrichtung, z. B. zwischen Bewohner*innen und Personal – ein Aspekt, den ein kürzlich abgeschlossenes Forschungsprojekt mit Fallstudien auch im Feld der Wohnungslosenhilfe besonders ins Zentrum gerückt hat (Diebäcker et al. 2016a).

Deinstitutionalisierung als ein Prozess, der „von etwas weg“ führt, in diesem Fall weg von Psychatrien, Heimen oder anderen Großinstitutionen, wird im Kontext der Wohnungslosenhilfe verstärkt seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2008 diskutiert. Insbesondere Artikel 19 der Konvention zum Thema „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ weist explizit auf das Thema Wohnen hin und problematisiert die segregierte und gegebenenfalls auch verpflichtende Unterbringung von bestimmten Personengruppen in großen Einrichtungen, die im Allgemeinen mit einem Mangel an Selbstbestimmung, Inklusion und Partizipation einhergeht (Harner/Hammer

2015). Prozesse einer Deinstitutionalisierung sind somit eng verknüpft mit einer Beförderung von Menschenrechten und Menschenwürde: So soll beispielsweise gewährleistet sein, dass die Wohnadresse keinen Rückschluss auf Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe zulässt, dass Interaktionen mit Nachbar*innen selbstbestimmt gelebt werden können, dass die Wohnung ein ausreichendes Maß an Sicherheit sowohl im rechtlichen als auch im sozialen Kontext bietet und dass das eigene Wohnen eigenständig gestaltet werden kann, ob mit oftmaligen Gästen oder ohne, ob mit Haustieren oder ohne – jedenfalls und unabdingbar aber mit eigenem Haus- und Wohnungsschlüssel.

Institutionen im Sozialbereich bewegen sich zumeist in einem Spannungsfeld zwischen dem Angebot eines Schutzraums für Notlagen und den Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens. Eindrückliches Beispiel für die Gewährleistung eines Schutzraums stellen Frauenhäuser dar, bei denen gerade die formellen Strukturen der Institution (z. B. Kameras, Ein- und Ausgangskontrolle) einen wesentlichen Faktor für die gelingende Umsetzung ihrer Zielsetzung darstellen. Mit Blick auf die Wohnungslosenhilfe ist es fachlich lohnend zu analysieren, wie auch ungeachtet (starrer) formeller Strukturen Bestrebungen einer Deinstitutionalisierung – u. a. für die Innenbeziehungen – konkret umgesetzt werden können. Derartige Bemühungen einer Selbstbestimmung und Normalität im Wohnen hat neunerhaus schon in der Gründungsphase im Jahr 1999 ausgezeichnet, insofern, als im ersten Wohnhaus von Beginn an Nutzer*innen mit Haustieren aufgenommen wurden, es keine Vorgaben punkto Alkoholkonsum in den Zimmern gab und den Bewohner*innen durch die eigenen Schlüssel ein freies Kommen und Gehen ermöglicht wurde. Deinstitutionalisierung verweist darüber hinaus auch auf Sozialraum und dessen Nutzung. So gilt es, verstärkt das Wohnumfeld ins Zentrum zu rücken, z. B. auch Unterstützungsleistungen zugänglich zu machen. Jedoch bedeutet Wohnen in einem „normalen“ Wohnumfeld für marginalisierte und vulnerable Personengruppen noch nicht Inklusion per se – eine rein physische Integration reicht dafür nicht aus (Diebäcker et. al 2016b).

Im Anschluss an die obigen Ausführungen gilt es, Deinstitutionalisierung in der Wohnungslosenhilfe als normative Grundhaltung für jegliche Handlungsebene zu definieren, die entsprechend den unterschiedlichen Zielen der Angebote, der Heterogenität der Zielgruppen und Bedarfslagen jeweils spezifisch zu konkretisieren ist. Den Wünschen der Nutzer*innen z. B. nach spezifischen Qualitäten eines Schutzraums (z. B. den Erreichbarkeiten des Betreuungspersonals) ist jedenfalls hohe Priorität einzuräumen, ebenso wie den Entscheidungsmöglichkeiten für oder gegen eine institutionelle Wohnform.

Housing First setzt Prozesse einer Deinstitutionalisierung sehr weitreichend um, insofern es als eigenständiges Wohnen in dislozierten Wohnungen konzipiert ist. Darüber hinaus rückt mit Housing First eigenständiges Wohnen, das bislang als wesentliche Zielorientierung fachlichen Arbeitens in Institutionen galt, an den Beginn eines Betreuungsprozesses, womit die in der Wohnungslosenhilfe gängige implizite oder explizite fachliche Bezugnahme auf „Wohnfähigkeit“ und ein damit verbundenes Stufensystem als Treatment-First-Ansatz obsolet werden (Busch-Geertsema 2017). Ein bürgerlich-paternalistischer Erziehungsanspruch, der sich in einem „Bewäh-

rungsaufstieg‘ in normale Wohnverhältnisse“ (Wolf 2011: 1758) konkretisiert, wird bei Housing First durch die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von sozialen Hilfen ersetzt – Selbstbestimmung kann somit umfassend und gewissermaßen von Anfang an eingefordert und im Alltag gelebt werden.

Fachliche Standards für Housing First wurden in Wien gemeinschaftlich zwischen unterschiedlichen sozialen Organisationen diskutiert und umfassen Themen, die übergreifend für Prozesse einer Deinstitutionalisierung bedeutsam sind: direkter Zugang zu eigenem und dauerhaftem Wohnen, Trennung von Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen, Förderung sozialer Inklusion, Selbstbestimmung und Partizipation sowie flexible Hilfen für individuelle Bedarfslagen (Halbartschlager et al. 2012). Fachliche Bemühungen zu einem Abbau institutioneller Kulturen in der Wohnungslosenhilfe müssen allerdings keine (sobald nicht zu erwartende) Entspannung am Wohnungsmarkt abwarten, sondern können unmittelbar umgesetzt werden – in Projekten von Housing First ebenso wie in Übergangswohneinrichtungen.

Neunerhaus Housing First im Überblick

Housing First bedeutet die möglichst unmittelbare bzw. rasche Vermittlung der Klient*innen nach Betreuungsbeginn in einen eigenständigen Wohnraum. Ein gravierender Unterschied zu anderen Hilfsangeboten der Wohnungslosenhilfe besteht darin, dass keine „Wohnfähigkeit-Lernphase“ vorangestellt wird bzw. auch keine anderen Vorbedingungen wie Abstinenz oder medikamentöse Behandlungen existieren. Gefragt wird lediglich nach dem Wunsch für einen eigenen langfristigen Wohnraum.

Neunerhaus Housing First zeichnet sich durch eine sehr breit gefasste Zielgruppen-Definition aus. Im Sinne eines programmatischen Ansatzes als Alternative zu Stufensystemen der Wohnungslosenhilfe gedacht, werden Personen unmittelbar nach Delogierung bzw. Wohnungsverlust angesprochen, die damit eine sehr unmittelbare Reintegration in den Wohnungsmarkt ohne längere Übergangsphasen erfahren. Das Angebot wendet sich auch an jene Personen, die durch die Perspektive einer eigenen Wohnung motiviert und bestärkt werden, institutionalisierte Wohnrichtungen auch nach langen Verweildauern zu verlassen oder, besonders im Fall von Frauen, eine Situation prekärer oder verdeckter Wohnungslosigkeit zu beenden.

Darüber hinaus zeigen internationale Evaluierungsergebnisse zu Housing First wie auch unsere internen Erfahrungen, dass das Angebot für jene Personengruppen eine besonders passende Unterstützung bietet, die das derzeit stark institutionalisierte Setting der Wohnungslosenhilfe nicht nutzen wollen bzw. nicht regelkonform nutzen können. Dies betrifft Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Bedarfslagen und physischen bzw. psychiatrischen Erkrankungen in größeren Einrichtungen bislang nicht passend versorgt werden konnten bzw. diese aufgrund von Problemen im institutionellen Zusammenleben verlassen mussten, sowie sozial stark benachteiligte Zielgruppen, teilweise auch mit Komorbiditätsproblematik.

Wenn Personen direkt nach ihrer vorherigen Delogierung, einer längeren Zeit prekär bei Bekannten oder auf der Straße bzw. nach Übergangswohneinrichtungen im neunerhaus-Housing-First-Angebot andocken, wird daher abgeklärt, wie der konkrete Wohnungsbedarf und die realistischen Möglichkeiten dafür aussehen, bei Bedarf erfolgen existenzsichernde Maßnahmen und die Beschaffung der erforderlichen Dokumente für einen Mietvertrag. Betreuungsbedarfe und Zielsetzungen werden im Rahmen dieser „Einstiegsphase“ erarbeitet, wobei seitens der Sozialarbeit ein wesentliches Augenmerk auf den Beziehungsaufbau sowie auf die Stärkung lebensweltlicher Ressourcen gerichtet wird (neunerhaus 2015).

Bislang wurden 114 Mietverträge von Housing-First-Klient*innen unterzeichnet. Auf Basis der Betreuungsvereinbarung liegt bei den Vermieter*innen eine Einverständniserklärung auf, die die Information des neunerhaus-Teams bei Mietrückständen und Beschwerden ebenso regelt wie eine Benachrichtigung bei drohender Delogierung auch dann, wenn die Betreuung schon beendet wurde.

Eine finanziell prekäre bzw. finanziell latent bedrohte Lebenssituation und, damit verbunden, auftretende Mietrückstände bleiben den bisherigen Erfahrungen nach auch in der neuen Wohnung als Risiko und Betreuungsthema bestehen. Strukturell bedingt gewährt ein geringes Transfereinkommen wie z. B. die Mindestsicherung in Österreich wenig Spielraum für unvorhergesehene Zahlungen. Gleichzeitig sehen wir in der Betreuungsarbeit auch stabilisierende Verläufe, jedoch selten deutliche Verbesserungen, wie sie z. B. durch die Wiederaufnahme einer nicht prekären Vollzeitbeschäftigung möglich wären. In diesem Punkt unterscheiden sich auch internationale Studien (Busch-Geertsema 2017) nicht von den projekteigenen Evaluierungen. Eine bedeutende Wirkung von Housing First als Angebot liegt demnach bei „Harm Reduction“, in der Schadensminimierung (L&R Sozialforschung 2015).

83 Betreuungen wurden seit Beginn im Jahr 2012 bereits wieder beendet. Es überwiegen mittel- und langfristige Betreuungsdauern, der aktuelle Durchschnitt liegt bei 19 Monaten. Eine sehr positive Wirkung des Housing-First-Angebots ist darin zu sehen, dass sich Betroffene in nachfolgenden Krisen oder in Situationen von Wohnungsnot wieder an die vorherige Betreuung wenden. Die Evaluierungen der vergangenen Jahre zeigen den Bedarf an Nachsorgeangeboten: 2015 haben sich rund 20 % der vormaligen Nutzer*innen zumindest einmalig wieder für eine Beratung gemeldet, 2016 waren es 32 %. In einem überwiegenden Teil stehen dabei existenzsichernde Beratungen und Interventionen sowie die Unterstützung bei Abklärungen mit den Vermieter*innen im Vordergrund.

Partizipation, Selbstbestimmung und Freiwilligkeit als fachliche Standards

Wesentliche Grundhaltungen der Betreuungsarbeit bei neunerhaus Housing First sind auf Partizipation, Selbstbestimmung und Freiwilligkeit bezogen.

Partizipation wird in einem Prozess mit verschiedenen Methoden in der Betreuung individuell begleitet und keinesfalls zwingend vorausgesetzt (neunerhaus 2014).

Ein wesentliches Tool stellt dafür die Betreuungsvereinbarung dar, die gemeinsam mit den jeweiligen Klient*innen ausverhandelt und konkretisiert wird. Ein beidseitig akkordiertes, passendes Tempo im Rahmen dieses Bearbeitungsprozesses unterstützt, dass etwaige Ambivalenzen gegenüber dem Angebot (oder auch der eigenen Wohnung) bearbeitbar werden. Durchschnittlich sind es etwa 3 bis 4 Monate, die zwischen Betreuungsbeginn und Wohnungsvermittlung bzw. der Unterzeichnung des eigenen Mietvertrags liegen.

Die selbstbestimmte Entscheidung für die eigene langfristige Wohnung wird als wesentliches Kriterium für Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Stabilisierung verstanden. Selbstbestimmung wird bei neunerhaus Housing First insbesondere dadurch gefördert, als nach einer Wohnungsbesichtigung auch eine Entscheidung gegen dieses Wohnungsangebot möglich ist, ohne unmittelbar das Betreuungsangebot zu gefährden.

Die Inanspruchnahme der Betreuung ist bezogen auf die Zeit in der eigenen Wohnung freiwillig. Die Wohnung kann auch dann genutzt werden, wenn vereinbarte Beratungstermine nicht eingehalten werden, ein Abbruch der Betreuung hat also keine Auswirkung auf das Mietverhältnis. Die Sozialarbeit hat sich bei neunerhaus Housing First damit von einer Sanktionsmöglichkeit in Richtung Wohnversorgung gelöst. Die langen Betreuungsdauern sowie die Inanspruchnahme einer Möglichkeit zur Nachbetreuung zeugen von der Wirksamkeit dieses Settings. Entgegen der Praxis anderer Projekte, z. B. dem Pionier-Projekt „Pathways Housing First“ in New York (Tsemberis 2010; www.pathwayshousingfirst.org), sind bei neunerhaus Housing First kein Mindestmaß an Kontakt bzw. keine verpflichtenden Hausbesuche vorgesehen. Die Sozialarbeiter*innen übernehmen allerdings einen sehr aktiven und auch nachgehenden Part und sind aufgefordert, individuell und bedarfsbezogen mit den jeweiligen Nutzer*innen Setting und Gestaltung der Betreuung auszuverhandeln. Dieses explizite Augenmerk auf Beziehungsgestaltung in der Betreuung fördert unseren Erfahrungen nach Selbstbestimmung bzw. Selbstwirksamkeit auf wirksame Weise.

Wo höhere Betreuungsbedarfe, beispielsweise aufgrund psychiatrischer Erkrankungen bzw. Auffälligkeiten, oder auch komplexe Familiendynamiken vorliegen, sind die Betreuungen interdisziplinär und im Co-Betreuungssetting ausgerichtet. Eine Psychologin, seit 2016 im Team, unterstützt in diesen Fällen durch Alltagsbegleitung zur psychischen bzw. psychosozialen Stabilisierung.

Spezifika im inter-/nationalen Vergleich – und Perspektiven der Weiterentwicklung

Trotz langjähriger nationaler und internationaler Debatten zu Housing First ist bislang eine Vergemeinschaftung fachlicher Standards nur ungenügend gelungen. „Housing First“ bildet gegenwärtig eine Klammer über sehr unterschiedliche Projekte mit sich teilweise widersprechenden Zielsetzungen. Diesbezüglich positiv herauszustreichen sind die Bemühungen der FEANTSA, die einen breit zugänglichen „Housing First Guide“ publiziert hat (<http://housingfirstguide.eu/website>), sowie die Aktivitäten

des „Housing First Hub“ (<http://housingfirsteurope.eu>) – in beiden Fällen bleibt der Effekt auf Entwicklungen in Österreich und anderswo abzuwarten.

Die Spezifika von neunerhaus Housing First können mit Blick auf andere Projekte folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Eigener Mietvertrag ohne Zwischenlösungen mit allen in Österreich geltenden mietrechtlichen Regelungen eines eigenen Hauptmietvertrags: keine Untervermietung, keine „erste Bewährungsphase“.
- Entkoppelung von Betreuung und Wohnen: Die Betreuungsvereinbarung ist vom Mietvertrag völlig losgelöst, dem Mietvertrag liegt lediglich die Zustimmung der Mieter*innen zur Informationsweitergabe bzgl. Mietrückstände von der Hausverwaltung an die Sozialarbeit bei.
- Dezentrale Wohnungen: Die durch die neuner Immo akquirierten Wohnungen sind im ganzen Wiener Stadtgebiet verstreut und werden von verschiedenen gemeinnützigen Wohnbauträgern, der Gemeinde Wien bzw. gewerblichen Vermieter*innen zur Verfügung gestellt.
- Eigenverantwortliche Zahlungen: Die Wohnkosten, die ggf. mittels Beihilfen gestützt werden, werden von den Klient*innen eigenständig und eigenverantwortlich getragen. Eine Unterstützung bei dieser Verantwortung erfolgt im Einzelfall und im gegenseitigen Einvernehmen. Wesentlich ist hier die Wahl eines möglichst gelinden Mittels den Eingriff in die Selbstverantwortung betreffend: Das für Österreich spezifische Angebot eines „Betreuten Kontos“ – eine Dienstleistung von Schuldnerberatung in Kooperation mit einigen Banken – ist hierbei einer Direktanweisung der Miete, wie im internationalen Vergleich durchaus üblich, klar überlegen.

Neben neunerhaus Housing First arbeiten drei Angebote der Wohnungslosenhilfe in Österreich in etwa auf fachlich vergleichbar Weise: das „Soziale Netzwerk Wohnen“ in Vorarlberg mit einer innovativen Verankerung des Zugangs zu Wohnen für benachteiligte Gruppen im Rahmen der Wohnbauförderung sowie zwei Projekte mit spezifischerer Zielgruppendefinition in Salzburg und in Graz.

Die fachliche Weiterentwicklung wird im gesamten Feld der „Mobilen Wohnbetreuung“ diskutiert. Mitarbeiter*innen der Angebote stehen in regem Austausch miteinander, vergemeinschaften sozialarbeiterische Grundhaltungen und erarbeiten praktikable Tools für die Betreuungsarbeit.

Zentral für eine zukünftig breitere Implementierung von Housing First ist der Zugang zu leistbaren Wohnungen – eine Zielorientierung, die u. a. auch den Auftrag der neuner Immo abbildet. Einmal mehr gilt es allerdings, die Beendigung von Wohnungslosigkeit und damit Housing First verstärkt als wohn- und sozialpolitisch relevantes Thema gleichermaßen zu positionieren. Wesentlich ist hier die Initiierung von übergreifenden Bündnissen zwischen Sozialbereich bzw. Wohnungslosenhilfe, Wohnungswirtschaft und Verwaltung, die sich für verbesserte Rahmenbedingungen eines leistbaren Wohnens auch für einkommensschwache Personen einsetzen und für progressive Strukturveränderungen lobbyieren. Nur so können mit Housing First die

übergeordneten Ziele wie die Umsetzung des Rechts auf Wohnen oder eine Deinstitutionalisierung der Wohnungslosenhilfe auf breiter Basis umgesetzt werden.

Literatur

- Busch-Geertsema, V. 2014: Housing First Europe – Results of a European Social Experimentation Project. In: European Journal of Homelessness, Vol. 8.1., abrufbar unter: http://www.feantsaresearch.org/download/article-01_8-13977658399374625612.pdf [18.6.2017].
- Busch-Geertsema, V. 2017: Housing First – innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion. Teil 1: Was ist Housing First, was ist es nicht, und Belege für die Wirksamkeit des Ansatzes. In: wohnungslos 1/17. 17–23.
- Council of Europe 1996: Europäische Sozialcharta (revidiert), abrufbar unter: <http://www.coe.int/en/web/conventions/search-on-treaties/-/conventions/rms/090000168007cf92> [16.06.2017].
- Diebäcker, M./Fischlmayr, A./Sagmeister, A. 2016a: Sozialräumlich forschen in institutionellen Räumen Sozialer Arbeit. Ein Frauenhaus und ein Tageszentrum für wohnungslose Menschen als Fallskizzen. In: soziales_kapital, 16 (2016), S. 55–71, abrufbar unter: <http://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/491> [18.6.2017].
- Diebäcker, M./Fischlmayr, A./Sagmeister, A. 2016b: Sozialraumforschung und Institutionelle Räume. Ein Literatureinblick in Diskursfelder Sozialer Arbeit. In: soziales_kapital, 16 (2016). 88–104, abrufbar unter: <http://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/490> [18.6.2017].
- FEANTSA 2016: Housing First Guide Europe, abrufbar unter: <http://housingfirstguide.eu/website/> [18.06.2017].
- FEANTSA/The Foundation Abbé Pierre 2017: Second Overview of Housing Exclusion in Europe 2017, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/futurium/sites/futurium/files/overview_housing_exclusion_2017_en_2.pdf [18.6.2017].
- Halbartschlagler, C./Hammer, E./Martinsson, S./Zierler, A. 2012: Housing First – Das Wiener Modell. Fachliche Standards und Rahmenbedingungen für die Umsetzung, abrufbar unter: http://wohnen.fsw.at/downloads/dokumente/201210_HousingFirst_DasWienerModell_Endbericht.pdf [18.6.2017].
- Hammer, E. 2017: Zerreißprobe Armut und Wohnen. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe im Kontext aktueller Entwicklungen. In: Sozialarbeit in Österreich, 2017, 3, im Erscheinen.
- Harner, R./Hammer, E. 2015: De-Institutionalisierung in der Wohnungslosenhilfe in Wien: Leistbares Wohnen und ambulante Unterstützung. In: Bawo (Hrsg.): Wohnopoly. Wohnen von oben bis unten. Wien.
- Harner, R./Hammer, E./Reiter, M. 2015: Leistbares Wohnen für armutsgefährdete Menschen – dringend gesucht. In: Der Mieter. Wohnen und Recht 1/2015, 4–8, abrufbar unter: https://www.mietervereinigung.at/App_Upload/Backend/WohnenUndRechtItems/Mieter%20März%202015_Ansicht.pdf [18.6.2017].
- L&R Sozialforschung 2015: Housing First – Pilotprojekt, Begleitende Evaluierung der Umsetzung. Endbericht, abrufbar unter: http://www.lrsocialresearch.at/files/HF_ENDBERICHT_2015_LR_Evaluierung.pdf [18.6.2017].
- neunerhaus 2014: Zwei Jahre neunerhaus Housing First Pilotprojekt Wien, abrufbar unter: http://www.neunerhaus.at/fileadmin/Bibliothek/Neue_Website/Neunerhauser/Housing_First/20141022_HousingFirst_2-Jahresbericht.pdf [18.6.2017].
- neunerhaus 2015: Housing First Pilotbericht Wien, abrufbar unter: http://www.neunerhaus.at/fileadmin/Bibliothek/Neue_Website/Publikationen/Housing_First_Pilotbericht_2015_final.pdf [18.6.2017].

- Statistik Austria 2017: Wohnen 2016. Mikrozensus-Wohnungserhebung und EU-SILC, abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/index.html [18.6.2017].
- Tsemberis, S. 2010: Housing First Manual. The Pathways Model to End Homelessness for People with Mental Illness and Addiction. Minnesota.
- Vereinte Nationen 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, abrufbar unter: <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [16.06.2017].
- Wolf, A. 2011: Wohnungslosigkeit. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München, 1756–1764.

Claudia Halbartschlager

ist Sozialarbeiterin. Seit 2010 im neunerhaus tätig, Leiterin Housing First und Referentin für Grundlagen & Entwicklung. Vorstandsmitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO).

E-Mail: claudia.halbartschlager@neunerhaus.at

Elisabeth Hammer

ist Sozialarbeiterin und Sozialwissenschaftlerin. Fachliche Leitung neunerhaus, Obfrau der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), Gründungsmitglied kriSo – Kritische Soziale Arbeit.

E-Mail: elisabeth.hammer@neunerhaus.at